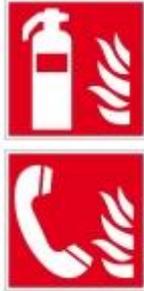


Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Kaliumiodid (CAS-Nr.: 7681-11-0)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS. 		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS. 		
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Staubschutzmaske verwenden. Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Gefährliche Zersetzungsprodukte (Iodwasserstoff, Metaoxidrauch) können entstehen. Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	
Erste Hilfe	Notruf: 112	
	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt aufsuchen! Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganischer Feststoff und Salzlösung der Entsorgung zuführen.</p>		